

aber zu dem jeder Begründung entbehrenden Beschluß der Reichsregierung, die alte Reichsflagge im Ausland neben der Fahne der Deutschen Republik wieder zur Geltung zu bringen, können die deutschen Gewerkschaften nicht schweigen. Leipart legte daher dem Bundesauschuß folgende Protestentschließung vor, die der Bundesauschuß einstimmig annahm:

Der Bundesauschuß erhebt namens der Millionen organisierter Arbeiter einmütig den entschiedensten Protest gegen die neue Flaggenverordnung, die gegen den Sinn und Wortlaut der Verfassung die Monarchistenfahne wieder aufleben lassen und die Fahne der Republik herabziehen soll.

Daß mit der Bewirklichung dieses monarchistischen Strebens gerade im Ausland begonnen wird, zeigt deutlich die Absicht, der deutschen Republik einen Schlag zu versetzen, und muß zur Folge haben, daß das mühsam wiedererlangte Vertrauen des Auslandes zu der Anfrichtigkeit der Friedenspolitik Deutschlands wieder zerstört wird.

Die Gewerkschaften haben durch ihre internationalen Verbindungen in den letzten Jahren in hohem Maße dazu beigetragen, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem ehemals feindlichen Ausland und dem deutschen Volke wieder herbeizuführen. Sie protestieren deswegen laut und entschieden dagegen, daß ihnen durch die Herabsetzung der Zeichen der Republik dieser Erfolg wieder vernichtet werden soll.

Gegenüber diesem Streich der Regierung geloben die Gewerkschaften aufs neue ihre unwandelbare Treue zur republikanischen Verfassung des neuen Deutschlands, und ihre feste Entschlossenheit, allen reaktionären Gelüsten die geschlossene Macht der Arbeiterschaft entgegenzustellen.

In seinem Bericht zum Hauptpunkt der Tagesordnung — finanzielle Unterstützung der englischen Gewerkschaften — gab Leipart in großen Zügen ein Bild der durch den Kampf in England geschaffenen Lage. Nach einem Ueberblick über die vom Internationalen Gewerkschaftsbund und die vom Bundesvorstand sowie den in Betracht kommenden Verbänden eingeleiteten Maßnahmen zur organisatorischen Unterstützung der englischen Arbeiter besprach er die Möglichkeiten, die für die deutschen Gewerkschaften bestehen, den Kampf der englischen Gewerkschaften auch finanziell zu unterstützen. Er machte im Namen des Bundesvorstandes den Vorschlag, auf dem Wege über die Ortsauschüsse eine Sammlung für die englischen Kameraden in die Wege zu leiten und durch eine nachdrückliche Propaganda auf die Bedeutung dieses Großkampfes auch für die deutsche Arbeiterschaft hinzuweisen, um den Erfolg der Sammlung sicherzustellen. In der Aussprache, in der von allen Verbandsvorständen auf die ernste Lage, in der sich die deutschen Arbeiter infolge der Wirtschaftskrise befinden, sowie auf die finanziellen Anforderungen hingewiesen wurde, die im Hinblick auf kommende schwere Arbeitskämpfe in Deutschland zu erwarten sind, kam der einmütige Wille der deutschen Gewerkschaften zum Ausdruck, den englischen Gewerkschaften auch finanziell zu helfen. Der Bundesauschuß nahm einstimmig folgende Entschließung an:

Der Bundesauschuß erklärt einmütig seine volle Bereitwilligkeit, die englischen Gewerkschaften in der erfolgreichen Durchführung ihres großen Kampfes nach Möglichkeit zu unterstützen. In der Erkenntnis, daß der Ausgang des Kampfes auch auf die Zukunft der deutschen Arbeiterklasse entscheidenden Einfluß haben kann, rät der Bundesauschuß die Arbeiter Deutschlands an, trotz der eigenen schwierigen Lage ihr Bestes zu tun, um den englischen Arbeitshilfskräften Hilfe zu leisten und so auch in diesem Falle die altbewährte internationale Solidarität durch die Tat zu beweisen.

Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die von ihm vorbereitete allgemeine Sammlung schnellstens zur Durchführung zu bringen. Die Ortsauschüsse des ADGB. im ganzen Reiche werden verpflichtet, die für diesen Zweck bestimmten Sammellisten des Bundes sofort in Umlauf zu setzen. Andere Sammellisten als diejenigen des ADGB. sind in jedem Falle zurückzuweisen.

Alle Gelder sind zwecks Uebermittlung an den JGB. an die Bundeskasse des ADGB. in Berlin abzuliefern.

Der anwesende Vertreter des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erklärte im Namen seines Vorstandes, daß seine Organisation diesem Beschluß beitrete und ihre Mitglieder auffordern werde, auf die vom Bundesvorstand herausgegebenen Sammellisten zu zeichnen.

Tabakarbeiterbewegung

Tarifverneuerung in Dänemark

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 11 berichteten wir, daß unsere dänische Bruderorganisation die bestehenden Tarifverträge zum 1. Mai dieses Jahres gekündigt hatte, weil mit den Unternehmerverbänden der Tabakindustrie Dänemarks eine Verständigung über einen neuen Tarifvertrag nicht zu erzielen war. Weitere Verhandlungen haben nunmehr zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages auf ein Jahr bis zum 1. Mai 1927 geführt. Der neue Tarif sieht eine Lohnerhöhung von 5 Prozent vor, die allen 7300 Mitgliedern unseres dänischen Bruderverbandes zufließen kommt.

Tabakgewerbliches

Der Außenhandel mit Tabak im März

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels wurden im März dieses Jahres 30 395 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 7,56 Millionen Reichsmark eingeführt und 487 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 75 000 Reichsmark ausgeführt. Im ersten Viertel dieses Jahres sind insgesamt 75 839 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 21 354 000 Reichsmark eingeführt und 895 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 162 000 Reichsmark ausgeführt worden.

Der Arbeitsmarkt im April 1926

Von der statistischen Erhebung, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband am Ende des Monats April veranstaltete, wurden insgesamt 52 836 (12 543 männliche und 40 293 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von diesen waren 16 499 (3853 männliche und 12 646 weibliche) völlig arbeitslos; 20 329 (4068 männliche und 16 261 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, und 16 008 (4622 männliche und 11 386 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Im Verhältnis ergibt das auf je 100 Mitglieder 31,23 Arbeitslose, 38,47 Kurzarbeiter und 30,30 Vollarbeiter, gegenüber 33,35 = 41,04 = 25,61 im Vormonat. Die Zahl der Vollarbeiter ist also um annähernd 5 Prozent gestiegen. Ueber die Kurzarbeit im einzelnen soll die nachfolgende Zusammenstellung unterrichten.

Verkürzt arbeiteten um	männlich weiblich zusammen		
	1 bis 8 Stunden	934	2438
9 bis 16 Stunden	813	4103	4916
17 bis 24 Stunden	1797	6742	8539
25 und mehr Stunden	524	2978	3502
Insgesamt	4068	16261	20329

Soweit die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der von der statistischen Erhebung erfaßten Verbandsmitglieder im allgemeinen. Unsere Uebersicht wäre jedoch unvollständig, wenn wir nicht auch über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie berichten würden. In den ungefähr 70 typischen Zahlstellen unseres Verbandes waren

Mitglieder	männlich weiblich zusammen		
	Zigarrenindustrie	4546	15718
Zigarettenindustrie	1295	13169	14464
Rauch- u. Schnupftabakindust.	587	1132	1719
Rautabakindustrie	801	1174	1975
Insgesamt	7229	31193	38422

	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Zigarrenindustrie	1525	5345	6870	1789	8149	9938
Zigarettenindustrie	287	3785	4072	383	4037	4420
Rauch- und Schnupftabakindustrie	55	110	165	78	152	230
Rautabakindustrie	31	52	83	448	549	997
Insgesamt	1898	9292	11190	2698	12887	15585

Auf je 100 Mitglieder ergibt das im Verhältnis

	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Vollarbeiter	
Zigarrenindustrie	33,90	(36,51)	49,04	(49,02)	17,06	(14,47)
Zigarettenindustrie	28,15	(24,77)	30,56	(34,39)	41,29	(40,84)
Rauch- und Schnupftabakindustrie	9,60	(7,38)	13,38	(13,78)	77,02	(78,84)
Rautabakindustrie	4,20	(5,02)	50,48	(62,79)	45,32	(32,19)

(Eingeklammert sind die Verhältniszahlen vom Monat März)

Im Monat März kamen bei den Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen für Tabak- und Zigarrenarbeiter 1748 Arbeitsuchende; bei den Tabakarbeiterinnen kamen auf je 1000 offene Stellen 2467 Arbeitsuchende. Das ist die höchste Verhältniszahl aller Industriearbeiterinnen und -arbeiter in diesem Monat.

Das Reichsarbeitsblatt schreibt in seinem Monatsbericht vom 4. Mai über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage in der Tabakindustrie folgendes:

Die Tabakindustrie hatte in Westfalen eine geringe Absatzbelegung aufzuweisen. Doch war eine volle Ausnutzung der Betriebe noch nirgends möglich. Vor allem blieben die Ausfuhrmöglichkeiten infolge der ungünstigen Preislage sehr schlecht. Im Freistaat Sachsen war die Lage, verglichen mit dem Vormonat, unverändert; die Betriebe arbeiteten im S.-S.-Bezirk Chemnitz fast ausnahmslos mit verkürzter Arbeitszeit. Der schleppende Geldeingang zeigte keine Verbesserung. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter blieb die Arbeitsmarktlage für die Tabakarbeiter überwiegend ungünstig und örtlich schwankend. Nur in der Grenzmark, Pommern, Oldenburg und Württemberg konnten einige Vermittlungen erfolgen. Die Zigarettenindustrie stellte in Berlin und Hamburg zum Teil weibliche Arbeitskräfte ein.

Einstellung der Kurzarbeiterunterstützung in Würzburg

In der Republik Bayern erlebt man alle Tage die schönsten Sachen . . . Etwas Einheitsliches kann bei den vielen Behörden in Bayern nicht zustande kommen. Jeder wurstelt bei seiner Maß Bier, wie es ihm in den Kram paßt. So auch in der Frage des Artikels III, wobei die Tabakarbeiter die Leidtragenden sind.

Bisher hatten die Tabakarbeiter in Würzburg und Umgebung, wenn auch nach einigen Reibungen mit einzelnen Herren, die Kurzarbeiterunterstützung erhalten. Unterm 29. 4. teilt nun der Bezirksfürsorgeverband Würzburg Stadt mit, daß die Kurzarbeiterunterstützung mit der mit dem 1. Mai 1926 endenden Lohnwoche eingestellt wird. Die Einstellung der Unterstützung wird mit einem Gutachten vom Würzburger Hauptzollamt begründet, das dahin lautet, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen Kurzarbeit und Steuererhöhung nicht mehr gegeben sei.

Das Gutachten des Hauptzollamts beweist erneut, daß diese Stellen nicht geeignet sind, über die Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes ein sachmännisches Urteil abgeben zu können. Dazu kommt, daß der Bezirksfürsorge-Verband sich über die Gutachten der Handelskammer, der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen hinwegsetzt und sich an das Gutachten des Hauptzollamts klammert. Dem Hinweis, gegen die Entscheidung könne innerhalb 14 Tagen Beschwerde erhoben werden bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, ist sowohl von Unternehmerseite wie von der Gauleitung unseres Verbandes entsprochen worden. Hoffentlich wird den bayerischen Tabakarbeitern daraufhin ihr Recht.

Aus den Gauen und Zahlstellen

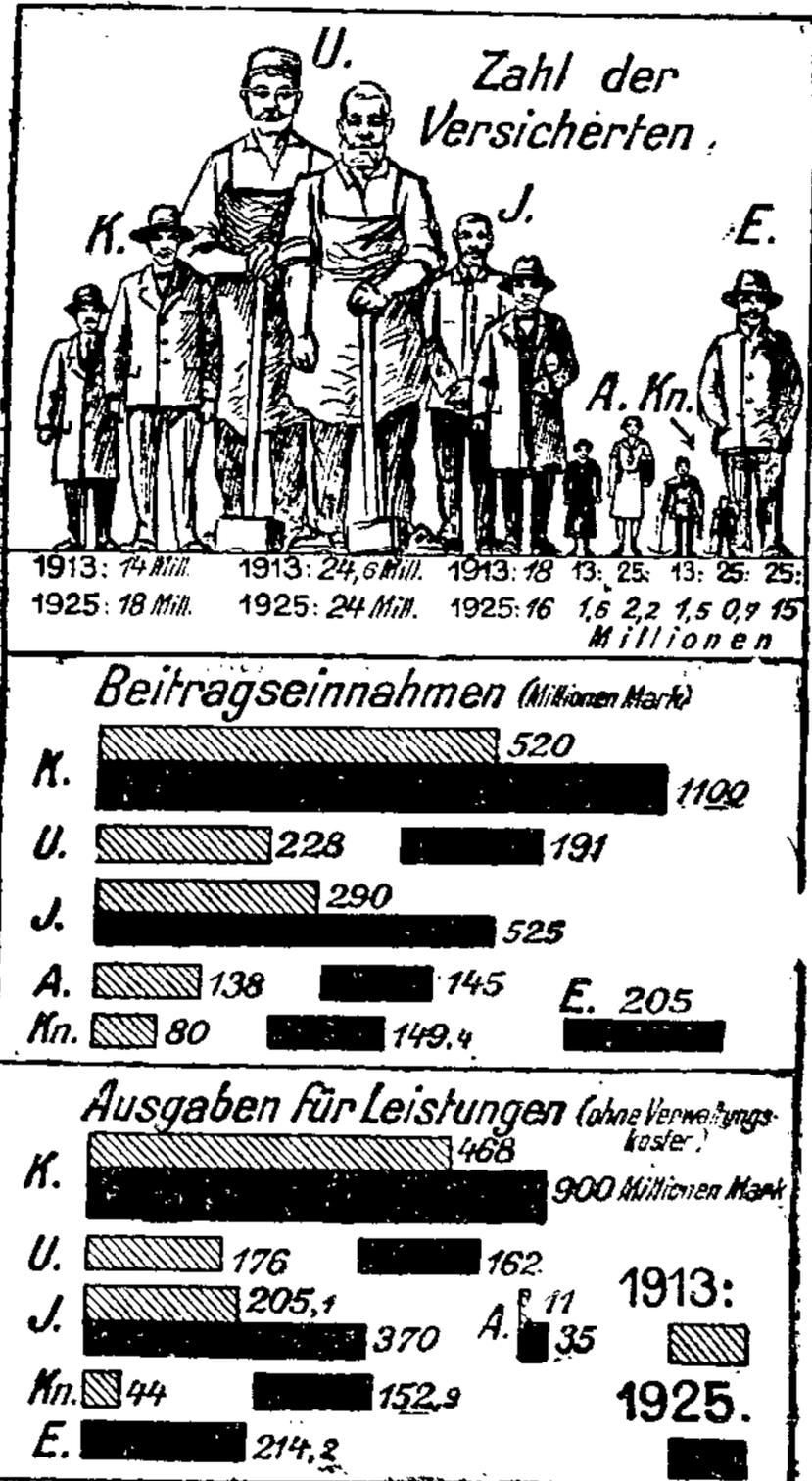
Leipzig. Am 6. Mai fand im Volkshaus eine gut besuchte Versammlung der Zigarettenarbeitersektion statt. Gauleiter Kollege Gerloff referierte über den neuen Reichsmanteltarif, speziell über die Ferienfrage, über die Sozialleistungen und über die Bezahlung der Wochenfeiertage. Besonders bei diesen Fragen bestanden Differenzen in den hiesigen Zigarettenbetrieben, so daß sich Verhandlungen nötig machten. Redner berichtete hierüber und betonte, daß diese Differenzpunkte im Sinne des Tarifs und der Kollegenschaft beigelegt sind. Sollte irgendwo versucht werden, die klaren Bestimmungen des Tarifs nicht einzuhalten, so müßte die Arbeiterschaft sich dagegen wehren. Eine Reihe von Fragen aus der Versammlung wurden zufriedenstellend geklärt, ebenso berichtete der Gauleiter eingehend über die Verlängerung des Lohnstarifes. Unter Verschiedenem wurde der Resolution der Baden-Badener Kollegen in puncto Tabaksteuer einmütig zugestimmt. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Becker, die Zigarettenarbeiterinnen aufgefordert hatte, an dem Aus- und Aufbau des Verbandes tatkräftig mit teilzunehmen, in ihrem eigenen Interesse, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 7. Mai fand unsere Vierteljahrsgeneralversammlung im Volkshaus statt. Kollege Herz gab den Kassenbericht, welcher nach Bericht der Revisoren einstimmig genehmigt wurde. Sodann gab Kollege Becker den Geschäftsbericht. Er wies darauf hin, daß die Tätigkeit der Verbandsleitung infolge der umfangreichen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit eine viel größere als in besseren Zeiten sei. Hauptächlich war es der Kampf um die Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter. Viele Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Behörden und mehrere Eingaben waren notwendig, damit unsere Kolleginnen zu ihrem Rechte kamen. Trotzdem haben immer noch einige Kolleginnen ihre Nachzahlung nicht erhalten. Hierüber sind Beschwerden und Eingaben an den sächsischen Arbeitsminister und das Arbeitsamt abgegangen. In den kleinen Orten sieht es noch trauriger aus; hier haben auch noch manche Kolleginnen ihre Nachzahlung nicht erhalten. Die nötigen Schritte sind aber auch da eingeleitet, um den Kolleginnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Eine Gewerbegerichtsklage wurde bei der Entlassung eines Sortierers wegen angeblich schlechter Arbeit mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Lohnabbauangelegenheit hat viele Verhandlungen, Sitzungen und Versammlungen notwendig gemacht und ist bei einer Firma noch nicht erledigt, da der Zentrale Schlichtungsausschuß noch nicht endgültig entschieden hat. Die Beschwerde der Zahlstelle über das Verhalten der Arbeiterbesitzer des Bezirkslichen Schlichtungsausschusses und des Gauleiters Gerloff in dieser Sache an den Vorstand und Ausschuß des Verbandes ist noch nicht beantwortet, und müssen wir erst diese Antwort abwarten, um dann noch einmal Stellung zu nehmen. Zum Schluß erwähnte er die Mitglieder, trotz aller Erbitterung über den Lohnabbau und schon monatelanger Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, reißlos zum Verbandsstand zu stehen. Dann wurde die Ferienfrage noch gestreift. Die Betriebsräte wurden ersucht, darauf zu achten, daß hierbei keine Schädigungen für unsere Kollegen entstehen; eventuell müsse die Verbandsleitung um Hilfe ersucht werden. Ein Kollege stellte noch den Antrag, an der Sammlung für die englischen Arbeiter, die im Generalstreik stehen, sich rege zu beteiligen. Dem wurde einhellig zugestimmt und sofort eine Tellerammlung vorgenommen, die den Betrag von 10.40 M. erbrachte, trotzdem fast alle anwesenden Mitglieder schon monatelang zum größten Teil nur 16 Stunden die Woche arbeiten. Sodann wurden die Jubilare der Zahlstelle geehrt. Es sind dies folgende Kolleginnen und Kollegen: August Schlemel aus Rawitsch, 27 Jahre Mit-

glied, Artur Henze aus Torgau, 28 Jahre Mitglied, Elise Junghans aus Leipzig und Luise Föttke aus Delitzsch, 29 Jahre Mitglied, Max Reuhof aus Hermannsdorf, 30 Jahre Mitglied, Sebastian Merklein aus Würzburg, 31 Jahre Mitglied, Emil Störzel aus Freiberg i. Sa., 35 Jahre Mitglied, und Ludwig Oppermann aus Dranienbaum, 39 Jahre Mitglied. Kollege Becker überreichte im Auftrage des Vorstandes die Diplome sowie ein Geldgeschenk der Zahlstelle und brachte in deren Namen den Dank der Mitglieder an die alten Vorkämpfer der Tabakarbeiterfrage zum Ausdruck. Dabei brachte Redner die Geschichte der Leipziger Zahlstelle zum Vortrag, hob die besonderen Verdienste der Jubilare um die Zahlstelle und den Verband hervor und forderte die anwesenden Mitglieder, besonders die jungen, auf, im Sinne der Jubilare zu handeln. In bewegten Worten brachte der Kollege Sebastian Merklein (unser lieber Bastel) den Dank der Jubilare für die Ehrung an Vorstand und Kollegen zum Ausdruck und gelobte, daß die Jubilare für den Verband und die Kollegenschaft weiter ihre Pflicht tun werden. Hierauf begann der gemütliche Teil, und blieben die Jubilare wie die Mitglieder bei einem gemütlichen Tänzchen noch recht lange in guter Stimmung zusammen. Besonderer Dank gebührt noch der Kapelle des Kollegen Meister und dem Gesangsquartett des Kollegen Lehmann vom A.S.B., die durch der Feier entsprechende Lieder zur Hebung der Stimmung beitrugen. Alles in allem eine Feier, die den rund 100 anwesenden Kolleginnen und Kollegen noch lange im Andenken sein wird.

Die deutsche Sozialversicherung

Unsere bildliche Statistik soll den Leserinnen und Lesern eine Uebersicht der verschiedenen Versicherungsarten, der Zahl der Versicherten, der Beitragseinnahmen und der Ausgaben für Leistungen geben. Die Statistik bringt eine Zusammenstellung der Zahlen von 1913 und 1925, wodurch ein Vergleich der beiden Jahre und damit der Vorkriegs- und Nachkriegszeit möglich ist.



Die deutsche Sozialversicherung.

K. = Kranken-Versicherung, U. = Unfall-Vers., J. = Invaliden-Versich., A. = Angestellten-Vers., Kn. = Knappschafts-V., E. = Erwerbsl.-Vers.

Verbandsteil

Am 15. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig
Verbandsgelder in den Zahlstellen

Bestimmte Vorkommnisse veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß die Zahlstellenkassierer nicht berechtigt sind, irgendwelchen Personen oder Körperschaften leihweise Verbandsgelder — auch nicht gegen Sicherheit — zu überlassen. Ebenso wenig dürfen Zahlstellenverwaltungen solchen Verleihungen ihre Zustimmung geben. Ueber die Anlegung und Verwendung der Verbandsgelder hat im Rahmen des Statuts einzig und allein der Verbandsvorstand zu entscheiden. Ihm müssen deshalb auch alle überschüssigen Verbandsgelder sofort zugestellt werden.

Rassenrevisionen

Nach dem Statut unseres Verbandes haben die Revisoren die Aufgabe, die Kassengeschäfte der Zahlstelle zu revidieren und nötigenfalls als Stellvertreter der Bevollmächtigten zu fungieren. Eine Durchsicht der Abrechnungen vom ersten Quartal dieses Jahres hat nun leider gezeigt, daß es in einer Reihe von Zahlstellen — großen sowohl wie kleinen — Revisoren gibt, die es mit der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht so genau nehmen. Entweder beteiligen sie sich gar nicht an den Revisionen oder revidieren so oberflächlich, daß offensichtliche Fehler in der Quartalsabrechnung unbeanstandet bleiben. Andere glauben ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie die Endsummen zusammenzählen und dann feststellen, daß der wirkliche Kassenbestand mit dem in der Quartalsabrechnung angegebenen übereinstimmt. Auch auf die Gefahr hin, hier und da jemand auf die Hühneraugen zu treten, müssen wir schon sagen, daß solche Revisionen überhaupt keinen Wert haben. Der Zweck einer jeden Revision soll doch sein, etwaige Irrtümer, die auch dem besten Zahlstellenkassierer unterlaufen können, zu berichtigen und im übrigen festzustellen, ob für alle Ausgaben Belege vorhanden sind, ob von den sich aus der Abrechnung ergebenden Geldern, Marken und sonstigen Werten nichts fehlt und ob — alles in allem — die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden.

Der angegebene Zweck ist aber nur zu erreichen, wenn die Revisoren immer und überall gewissenhaft ihres Amtes walten und sich durch keinerlei persönliche Freundschaft oder verkehrt angebrachte Rücksichtnahme von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten lassen. Vertrauensseligkeit darf ein Revisor nicht kennen. Für ihn dürfen nur bare Gelder, Wertzeichen und Originalquittungen Geltung haben und nicht schöne Redensarten und unkontrollierbare Behauptungen. Der Vorsitzende unseres Verbandsausschusses, der selbst eine Reihe von Kassen zu verwalten hat, erklärte einmal dem Sinne nach, daß jeder Revisor eine Abrechnung prüfen müsse, als wenn es gelte, einen Betrüger zu entlarven. Wir führen gerade diesen Ausspruch an, um zu zeigen, daß ein Kassierer, dessen Kasse in Ordnung und dessen Gewissen rein ist, keine Ursache hat, über eine scharfe oder gar unvermutete Revision ungehalten zu sein. Im Gegenteil: er wird mit Stolz sagen können, daß die Revisoren gründlich ihres Amtes gewaltet und alles in bester Ordnung gefunden haben. Außerdem ist er dann aber auch sicher, daß von den Revisoren Fehler gefunden und berichtigt werden, die ihm trotz aller Aufpassung und Gewissenhaftigkeit unterlaufen sein sollten.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese wenigen Bemerkungen genügen werden, um den Revisoren, die bisher eine etwas laze Auffassung von ihren Pflichten gehabt haben, zu zeigen, was ihres Amtes ist. Mit Bedacht haben wir davon abgesehen, nun im einzelnen zu schildern, wie eine Revision vorgenommen werden muß. Es muß genügen, wenn wir hier noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen, daß die Revisoren keine Abrechnung unterschreiben dürfen die leer ist oder von deren Richtigkeit in allen Einzelheiten sie sich nicht überzeugt haben, und daß sie verpflichtet sind, etwaige Unstimmigkeiten sofort dem zuständigen Gauleiter und dem Verbandsvorstand zu melden. Revisoren, die anders handeln, sind moralisch und materiell mitverantwortlich für irgendwelche Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung ihrer Zahlstelle.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch XIV (?), Friedrich Riemer, geb. 16. 5. 1895 in Hüffen, eingetr. am 20. 2. 1919. 131.33. 26.

Mitgliedsbuch III 16360, Frau Fanny Fuchs, geb. 19. 10. 1874 in Treuschlingen, eingetr. am 23. 2. 1919.

Mitgliedsbuch XIV 15404, Frau Anna Stießberger, geb. 2. 4. 1880 in Birtigt (Freistaat Sachsen), eingetr. am 15. 7. 1922. (132.34. 26.)

Aufforderung

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich das Mitglied Arthur Krenzke aus Berlin, vorher längere Zeit Bevollmächtigter in Sommerfeld, aufhält, werden ersucht, das Mitgliedsbuch desselben zwecks Kontrolle an den Vorstand einzusenden. (138.2. 26.)

Fehlende Statistikarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlstellen haben ihre Statistikarte bzw. ihren Fragebogen für Monat April 1926 entweder gar nicht oder zu spät eingekandt:

Gau Hamburg: Volzenburg, Geesthacht, Kellinghusen, Schwerin, Braunschweig, Clausthal, Freden-Everode, Goslar, Helmstedt, Neuhaus (Elbe), Seesen.

Gau Nordhausen: Eisleben, Erfurt, Ermischwerdt, Frantenhäusen, Gebesee, Hainrode, Dppershausen, Winkingerode, Langensalza, Oberode, Uslar, Dohrenbach, Koybach, Rotenburg, Lehesten, Rudolfstadt.

Gau Herford: Hameln, Rinteln, Ahle, Babbenhäusen, Befenskamp, Blasheim, Bustedt, Detmold, Ennigloh, Frotheim, Hiddenhausen, Jfenstedt, Lemgo, Lenzinghausen, Oberbedsen, Obernbeck, Delingshausen, Fr. Oldendorf, Stift Quernheim, Schwenningdorf, Sonnenborn, Wallenbrück, Bymont.

Gau Köln: Bochum, Bonn, Crefeld, Essen, Neutert, Rees.

Gau Sieben: Biebrich, Dietesheim, Dillenburg, König i. Odenwald, Offenbach a. M., Sellgenstadt, Hanau.

Gau Heidelberg: Augsburg, Bamberg, Brud, Hördt, Offenbach (Quelch), Altlufheim, Bruchsal, Ehingen, Eichelberg, Forst i. Bad., Grünwettersbach, Hambrücken, Karlsruhe, Kirrlach, Neulautern, Neulufheim, Heidenheim, Odenheim, Rot, Ruppur, Schönau, Tiefenbach, Ulm, Untergrombach, Untergruppenbach, Walldorf.

Gau Offenburg: Diersburg, Elgersweiler, Ettenheim, Koenzingen, Reichenbach, Ringsheim, Schmieheim, Teningen.

Gau Dresden: Stendal, Zeitz, Bischofswerda, Pagan, Schöneck, Tannenberg, Wurzen, Eisenberg, Göbnitz, Meuselwitz, Nalshäusen, Ronneburg.

Gau Breslau: Hagnau, Oppeln, Ratibor, Strehlen, Wanzen, Züllichau.

Gau Berlin: Pasewalk, Stettin, Calau, Driesen, Zeitz.

Folgende Gelder sind eingegangen

9. April: Wiesbaden 49,78. Darmstadt 34,07.

14. Geinhausen 117,—.

16. Steinau 52,20.

27. Köln 700,—.

29. Neulautern 23,16. Herzheim 40,—.

30. Frotheim 40,—. Wansen 100,—. Mannheim 100,—. Würzburg 100,—. Heidelberg 100,—. Odenheim 24,—. Eichersheim 13,—. Walldorf i. B. 24,—. Rot i. B. 9,—. Hambrücken 6,—. Freden 25,—. Oberbedsen 25,50. Seiffennersdorf 1000,—. Bingen 79,60.

1. Mai: Görlitz 200,—. Nürnberg 100,—. Baden-Baden 500,—. Hohenheim 150,—. Treffurt 800,—.

3. Breslau 500,—. Berlin 1000,—. Glückstadt 82,—. Volzenburg 30,—. Babbenhäusen 71,50. Offenbach a. M. 100,—. Sellgenstadt 1184. Ratibor 37,—. Hiddenhausen 38,—. Dinglingen 40,—. Heidenheim 273,16. Stuttgart 64,80. Gundelsheim 12,36.

4. Dresden 200,—. Hille 22,20. Pölgitz 100,—. Tachen 100,—. Wildeshausen 33,75.

5. Orsoy 200,—. Breslau 400,—. Frantenberg 500,—.

6. Lorsch 30,—. Hohenhausen 50,—. Neumarkt 50,—. Driesen 120,—.

7. Bremen 200,—. Dresden 1000,—. Goch 70,—. Nordhausen 150,—.

Bremen, 11. Mai 1926

J. K 101

Brauchen Sie eine Schreibmaschine?

Lassen Sie sich die



vorführen, Sie entscheiden sich sicher für diese!

Besondere Vorteile

- / Offene Bauart / Leichtester Anschlag / Geräuschloser Wagenrücklauf /
- / Zwangswelle Großbuchstabenperre /
- / Ueberall Vertretungen, daher Vorführung jedergelt möglich /

Maschinenfabrik Kappel A.-G.

Chemnitz-Kappel / Begr. 1860

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenreiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster u. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Amerika und Deutschland

(Ein Amerikabuch deutscher Gewerkschaftsführer)

Die Literatur über Amerika schwillt zu Bergen an. Wie zum heiligen Mekka wandern Woche für Woche Menschen über den großen Teich, um die dortigen Verhältnisse zu studieren. Nach der Rückkehr fühlen sie sich verpflichtet, in Form von Vorträgen, Zeitungsartikeln oder Büchern über ihre Erlebnisse Bericht zu erstatten. Namentlich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Amerikas bilden seit langem den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Die Folge davon waren Werturteile über den Zustand Amerikas und der eventuellen Übertragung auf deutsche Verhältnisse, die mit der Wirklichkeit durchaus nicht immer übereinstimmen. „Wollten die Gewerkschaften als Sachverwalter der Arbeiterschaft bei diesen Auseinandersetzungen ein beachtliches Wort aus eigener Erfahrung mitbringen, so mußten sie selbst Vertreter nach Amerika schicken.“ Oder wie es an einer anderen Stelle des Buches heißt: „Wenn es so sein soll, daß die amerikanische Wirtschaft uns zeigt, was die europäische, und im besonderen die deutsche, nach Ablauf kürzerer oder längerer Frist vielleicht einmal sein wird, dann muß von den deutschen Gewerkschaften unter allen Umständen das Sachargument für vorausschauende Wirtschaftspolitik geschaffen werden.“

Die Berechtigung dieses Standpunktes kann keinem Zweifel unterliegen. Und wenn man das Buch durcharbeitet und die wechselvollen Bilder in ihrer Lebendigkeit und Eindringlichkeit an sich vorüberziehen läßt, dann muß man dem UDB. Dank wissen, daß er diese Reise ermöglichte und unterstützte. Wenn auch in einem Zeitraum von wenigen Wochen (die Reise dauerte zirka zwei Monate) die Verhältnisse eines solch großen und vielgestaltigen Landes nicht in allen Teilen studiert werden können, so konnte doch soweit Einblick genommen werden, daß ein eigenes Urteil möglich ist.

Die Bedeutung des Buches wird noch dadurch gehoben, daß es Kunde gibt von der Wiederanknüpfung der Fäden mit der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Fand doch um jene Zeit gerade der amerikanische Gewerkschaftskongress statt, wo die deutschen Delegierten Gäste waren, und einer von ihnen, der Genosse Tarnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, den Kongress im Namen der deutschen Gewerkschaften begrüßen konnte. Der Weltfallsturm, der den Worten Tarnows folgte, galt der Einigung der Arbeiterklasse beider Länder. Die amerikanischen Gewerkschaften haben dann auch die Reise unserer Genossen mit Rat und Tat unterstützt.

Das Buch selbst ist eine Kollektivarbeit. Es gliedert sich neben der Einleitung, die vom Kollegen Egger stammt, in vier Hauptabschnitte: „Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten“ verfaßt vom Genossen Seinig, „Aus dem sozialen Leben

Amerikas“, Verfasser F. J. Furtwängler; der Abschnitt „Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten“ hat den Genossen Fritz Tarnow zum Verfasser und über „Die Arbeiterbanken“ berichtet der Genosse Bern Meyer, Direktor der Arbeiterbank, Berlin. Vom Genossen Bakker, Vorsitzender des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, wurde ein eigenes Buch unter dem Titel „Meine Amerikareise“, Eigenverlag des Verbandes, herausgegeben.

Amerika und Deutschland sind in ihren vielgestaltigen Lebensäußerungen nur schwer auf eine gemeinsame Betrachtungslinie zu bringen. Das Wirtschaftsleben drüben erhebt sich auf einer wesentlich anderen Basis, ist erheblich mehr differenziert und der Leistungseffekt der Arbeitskraft ein viel höherer als hierzulande. Mit außerordentlicher Sachkenntnis, unterstützt durch ein vielseitiges Material, das in Tabellen, graphischen Darstellungen, Schaubildern usw. verarbeitet wurde, werden in dem Kapitel „Die Wirtschaft der Vereinigten Staaten“ zwischen den beiden Erdteilen Amerika und Europa und den Vereinigten Staaten und Deutschland Vergleiche gezogen, die die verschiedenartige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hüben und drüben klar hervortreten lassen. Von dem 9,9 Millionen Quadratkilometer Gesamtumfang Europas, wovon noch die Hälfte (4,6 Quadratkilometer) auf das europäische Rußland fällt, bleibt für Deutschland nur eine Fläche von 470 000 Quadratkilometer.

Das junge Nordamerika umfaßt über 21 Millionen Quadratkilometer, davon ist ein Drittel — 7,8 Millionen Quadratkilometer — Gebiet der Vereinigten Staaten. . . . Der Vergleich zeigt uns, daß schon unter dem Gesichtspunkt der geographischen Größe die Voraussetzungen der Wirtschaft Deutschlands und der Vereinigten Staaten recht unterschiedlich sind. . . . Die Vereinigten Staaten entstanden 1790 mit 2,1 Millionen Quadratkilometer Fläche. Das Deutsche Reich entstand erst 1871, mit einer Fläche von 570 000 Quadratkilometer. Die Vereinigten Staaten wuchsen dann um das Mehrfache ihrer Anfangsgröße, das Deutsche Reich blieb in seiner Größe konstant und verlor durch das Versailler Diktat Gebietsteile.

Soweit der Unterschied in der geographischen Größe beider Länder. Dagegen zeigt sich das Gegenteil in den Bevölkerungszahlen: Deutschland zählt 63 Millionen Einwohner, die Vereinigten Staaten haben deren 105 Millionen.

Deutschland ist wirtschaftsgeschichtlich, im besonderen in seinen westlichen Teilen, altes Kulturland. Hier haben sich aus der Hauswirtschaft in jahrhundertlangem Ringen die Stadtwirtschaften, aus dieser Verlagsysteme und moderne Fabrikproduktion entwickelt. Der deutsche Weg von der Naturalwirtschaft zum Geldwirtschaft führt über ein Jahrtausend. . . . Die Vereinigten Staaten haben im europäischen Maßstabe keine wirtschaftsgeschichtliche Vergangenheit, keine Jahrhunderte alten und versteinerten Formen, die umgeschliffen, gesprengt, beseitigt und neugeformt werden müßten, damit sie den Bedürfnissen der werdenden Zeit gerecht werden.

Es ist ein außerordentlich großer Vorteil des Buches, daß in allen Kapiteln, ähnlich wie in den hier mitgeteilten Aus-

Probleme der Frauenarbeit in Rußland

Von Käthe Leichter

In der Halbmonatsschrift „Arbeit und Wirtschaft“, dem Zentralorgan der österreichischen Gewerkschaften, finden wir den nachstehenden Artikel von Käthe Leichter, der auch bei den Tabakarbeiterinnen Interesse finden dürfte.

Bei den Berichten der aus Rußland zurückgekehrten Arbeitendelegierten erzielt es immer die größte Begeisterung, wenn erzählt wird, daß in Rußland die wirtschaftliche Gleichberechtigung der arbeitenden Frau schon voll durchgesetzt ist. Auf der anderen Seite sind viele unserer Genossen, die die Unmöglichkeit fühlen, die Einrichtungen eines Landes nach flüchtigem Aufenthalt zu beurteilen, skeptisch gemacht und geneigt, alles, was über die Besserstellung der arbeitenden Frau berichtet wird, als bloße Aufmachung zu betrachten. Wie steht es tatsächlich damit?

Tatsächlich ist es so, daß auch in Rußland die unerschütterlichen Bestrebungen, die zur wirtschaftlichen Gleichstellung der Frau gemacht werden, auf dieselben schwierigen Probleme stoßen, die der Hebung der arbeitenden Frau überall dort im Wege stehen, wo der freie Arbeitsmarkt, der Kauf und Verkauf der Ware Arbeitskraft beibehalten wird, die weibliche Arbeitskraft aber durch die ungleich geringere Qualifikation, die mangelhaftere Vorbildung, die Belastung mit außerberuflichen Arbeiten und dem geringeren Verständnis für die Organisationsfragen, die ungleich schwächere in diesem Konkurrenzkampf ist.

Das zeigt sich in Rußland am klarsten in der Lohnfrage. Bewußt ist die Anerkennung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein großer Fortschritt — das fühlen gerade wir, die diese prinzipielle Anerkennung noch nicht überall durchgesetzt haben. Aber die Regel ist eben doch in Rußland die, daß die Frau nicht die gleiche Arbeit vollführen und bei der gleichen Arbeit nicht die gleiche Leistung erzielen kann wie der Mann, daß sich ihre Löhne daher niedriger stellen. Auf der Reichskonferenz russischer Gewerkschaften wurden Ende November folgende monatlichen Durchschnittslöhne mitgeteilt:

	Männer	Frauen
	Rubel	
Nähindustrie	66	44
Ledergerberei	70	52
Schuhindustrie	79	54
Tabakindustrie	64	48
Metallindustrie	67	32
Ronditoreien	60	46

Die russischen Löhne sind auf 17 Lohnstufen verteilt, die sich von den Löhnen der ungelerten Arbeiter und Angestellten bis zu den Löhnen des höchsten technischen und Verwaltungspersonals erstrecken. Nach einer Erhebung, die im März 1924 über die Verteilung von 800 000 Arbeitern auf die verschiedenen Lohnstufen angestellt wurde, ergab sich, daß die mittlere Lohnstufe für Männer 6,2, für Frauen 4,1 war (bei 17 Lohn-

zügen, an Hand konkreten Materials Gegenüberstellungen der Dinge und Verhältnisse hüben wie drüben vorgenommen werden. Ist doch in der deutschen Arbeiterschaft vielfach die Meinung zu finden, daß es nur einer gründlichen Umstellung der deutschen Industrie bedürfe, um bei uns einen ähnlich hohen Lebensstandard wie in Amerika zu erreichen. Selbst wenn es gelänge, die staatliche Zerrissenheit des Kontinents, auf dem wir zu leben gezwungen sind, zu beseitigen, würden wir dennoch in vielem nicht an Nordamerika heranreichen. Es wäre ein Fehler, sich hier Illusionen hinzugeben. Genau so ist es unmöglich, „durch mechanisches Übertragen eines Konstruktionspartikels oder einiger Lebensformen Amerikas die Wirtschaft Deutschlands auf gesündere Wege zu bringen. Ebenso wie einem Sklaven die Freiheit wertlos sein muß, wenn er sie nicht selbst ersehnt, genau so ist die Gesundung der deutschen und auch der europäischen Wirtschaft nur in dem Maße möglich, wie der Wille dazu in Europa und in unserem eigenen Lande vorhanden ist.“ Diese Worte müssen kräftig unterstrichen werden. „Die Befreiung der europäischen Wirtschaft aus den Fesseln ihrer Rückständigkeit kann nur ihr Werk selbst sein!“

Es würde zu weit führen, auch nur andeutungsweise des ungeheuren Stoffes zu gedenken, wie er im ersten Teile des Buches vor den Augen des Lesers ausgebreitet wird. Was dort über die Wirtschaft der Vereinigten Staaten, über das Tempo der Produktion, von der Leistung des amerikanischen Arbeiters, von der Rationalisierung und Normisierung der Produktion, über Verbrauch und Verschwendung usw. geschrieben ist, muß nicht nur gelesen, sondern eingehend studiert werden.

Das Gleiche gilt von dem zweiten Teile des Buches: „Aus dem sozialen Leben Amerikas“. Ausgehend von der geschichtlichen Besonderheit der nordamerikanischen Union untersucht der zweite Verfasser, F. J. Furtwängler, die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens der Union. Dabei erfährt die für Amerika besonders wichtige Frage der Einwanderung eine besonders tiefgehende Behandlung. In dem nun folgenden Kapitel „Das Heer der Erwerbstätigen“ verfolgen wir die Berufsgliederung des erwerbstätigen Volkes der Vereinigten Staaten. Hier lernen wir auch die Bedeutung der Negerfrage kennen. Diese und die südosteuropäischen Einwanderer bilden die unterste Schicht des amerikanischen Proletariats. Das in Amerika wirklich nicht alles Gold ist, was glänzt, erfahren wir bei dem Thema Frauen- und Kinderarbeit. Dabei ist folgende Feststellung von Interesse: „Im Durchschnitt wird in den Baumwollstaaten mindestens jedes zweite — schwarze und weiße — Proletariatskind vom zehnten Lebensjahre an in dieser Weise (bei der Baumwollgewinnung) ausgebeutet!“ Im Gesamtdurchschnitt der Union sind 8½ Prozent der Kinder zwischen 10 und 15 Jahren beschäftigt. Die Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen betrug in der USA 1920 8549511. Bei uns dürfte der Prozentsatz der Frauenarbeit ähnlich so sein.

In der internationalen Schilderung über das Verhältnis zwischen den Unternehmern und Arbeitern machen wir die Erfahrung, daß die sogenannten intellektuellen Berufe in ihrer Entlohnung durchaus nicht über den gelernten Arbeiter hinaus-

kommen, im Gegenteil teilweise weit schlechter gestellt sind. Das Beispiel eines amerikanischen Tarifvertrages ist von besonderem Interesse. Das Kapitel: Lehrlingswesen, Arbeitsnachweis, Akkordarbeit, Arbeitszeit erwähnen wir nur. Sie erforderten eine gesonderte Betrachtung. Das wichtige Kapitel „Lohn und Lebenshaltung in Amerika“ fördert ein umfangreiches Material zutage. Hiervon soll nur eine Gegenüberstellung der Verwendung der unteren Einkommen (bis herunter zu 1100 Dollar) Erwähnung finden: Für folgende Aufwendungen rechnet

	der amerikanische Index	der deutsche Index
Nahrung	40 Prozent	54,77 Prozent
Kleidung	18 Prozent	10,05 Prozent
Wohnung	19 Prozent	20,35 Prozent
Heizung und Beleucht.	6 Prozent	5,55 Prozent
Verschiedenes	17 Prozent	9,28 Prozent

Der deutsche Arbeiter muß also für die Bedürfnisse seiner Nahrung weit mehr aufwenden als sein Kollege drüben. Im übrigen müssen wir bezüglich dieser wichtigen Probleme auf das Buch selbst verweisen.

In dem Abschnitt „Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten“ stellt ein Praktiker der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der Genosse Tarnow, höchst lehrreiche Vergleiche über die Verhältnisse Deutschlands und Amerikas an. Hierbei werden besonders die Verschiedenheiten der gewerkschaftlichen Auffassungen und Grundbegriffe hüben wie drüben hervorgehoben. Lehrreich ist in diesem Kapitel besonders, wie die Handarbeit im Vergleich zu unserem Spießerlande geachtet wird. Genau so ist es mit dem Verkehr zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die Kapitel „Aus der Entstehungsgeschichte der American Federation of Labor“ und „Umfang, Gliederung und Aufgaben“ enthalten in prägnanter Kürze alles Wissenswerte über die amerikanischen Gewerkschaften und bilden eine wirkungsvolle Ergänzung und Fortführung des Buches des verstorbenen Genossen Legien „Aus Amerikas Arbeiterbewegung“ vom Jahre 1913. Was der Genosse Tarnow sonst noch an Material zusammengetragen konnte und an Beobachtungen festzuhalten wußte, eignet sich nicht dazu, hier verstümmelt wiedergegeben zu werden — es will zusammenhängend gelesen sein. — Für das Kapitel Arbeiterbanken kann dasselbe gelten.

Wir können den Artikel über das Amerikabuch deutscher Gewerkschaftsführer nicht besser schließen als mit einem Satz, der dem Schlußkapitel entnommen ist:

Auch in Amerika gibt es Elend und Hunger und verzweifelte Ringen um die nackte Existenz. Auch dort braucht man nicht allzu tief im Nirnis der Zivilisation zu trahen, um auf soziale Barbarei zu stoßen. Und dennoch: Wenn mit einem Blick die Summe der vorhandenen Lebensmöglichkeiten umfaßt wird für das Volk im ganzen und für die Arbeiterklasse im besonderen, dann bleibt doch nicht der geringste Zweifel, daß der Lebensstandard in den Vereinigten Staaten ganz erheblich höher ist als in Deutschland selbst in seiner besten Zeit.

Möge dieses Buch, das zu einem Preise von 3,75 M (brotschier) und 4,25 M (in Ganzleinen gebunden) für Gewerkschaftsmitglieder von der Verlagsgesellschaft des ADGB. herausgegeben wird, möglichst viele Leser finden.

stufen!). Nach Wontinski* scheint sich das Verhältnis der Frauenlöhne zu den Männerlöhnen, wenigstens bis 1924, eher verschlechtert zu haben, was mit der besseren Entlohnung hochqualifizierter Arbeit, die doch überwiegend von Männern geleistet wird, zusammenhängen dürfte. 1922 betrug der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen 83,3 Prozent des Durchschnittslohnes der Arbeiter, 1923 aber nur 76,4 Prozent, 1924 nur noch 72,4 Prozent. Auch der von den russischen Verhältnissen sehr begünstigte Bericht der englischen Gewerkschafterinnen „Die Frau im neuen Rußland“** teilt mit, daß im März 1924 der Durchschnittslohn der Arbeiter 44,13 Rubel im Monat betrug, der der Arbeiterinnen nur 29,88 Rubel, und erklärt das damit, „daß die meisten beschäftigten Frauen zu den weniger qualifizierten oder Hilfsarbeiterinnen gehören“. Die Ergebnisse der letzten russischen Reichsgewerkschaftskonferenz zeigen, daß sich seitdem nicht viel geändert hat. Hier wird also erst die wirkliche Höherqualifikation der arbeitenden Frau dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ einen richtigen Inhalt geben.

Ein anderes, nicht minder ernstes Problem! Die russische sozialpolitische Gesetzgebung hat ein wirklich anerkanntes großes System des Arbeiterinnenschutzes geschaffen. Das gilt besonders für den Mutterchutz. Die schwangere Arbeiterin und die zu besonders schwerer oder verantwortlicher Arbeit ver-

wendete weibliche Angestellte erhält einen Urlaub von acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, die übrigen Angestellten sechs Wochen. Der Urlaub kann bei Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses auf weitere acht Wochen verlängert werden. Der Arbeitsinspektor kann der schwangeren Frau eine leichtere Arbeit übertragen, sie darf nur in Ausnahmefällen und nur mit seiner Zustimmung bei Reduzierung der Belegschaft erst in letzter Linie entlassen werden. Während des Schwangerenurlaubs erhält sie ihren ganzen Lohn vom Sozialversicherungsfonds, eine Extrazusendung bei der Geburt und Stillprämien. Für die stillende Mutter gibt es alle 3½ Stunden eine halbe Stunde Stillpause, so daß sie für einen Lohn von acht Stunden nur sieben Stunden arbeitet. Sowjetrußland war der erste Staat, der Vorsorge — zwei Tage Arbeitsruhe — für Arbeiterinnen an Tretrmaschinen oder an sonstigen ungesunden Beschäftigungen während der Menstruationszeit getroffen hat. Daneben gibt es selbstverständlich Arbeitsverbote für die Nachtzeit und schwere oder ungesunde Berufe — ein wirklich vorbildliches Werk des Arbeiterinnenschutzes.

Aber die Industrie zeigt eine prozentuale Abnahme der beschäftigten Arbeiterinnen. Ein genaues Bild geben die verschiedenen angestellten Erhebungen freilich nicht. Nach ihnen waren jedenfalls im Jahre 1915 unter den Fabrikarbeitern 31,8 Prozent Frauen. 1917, also im Kriege, stieg der Anteil auf 40,1 Prozent und ging wie in allen Ländern nach dem Kriege naturgemäß zurück. Aber der Rückgang dauert an.

* Wontinski, Die Welt in Zahlen. Band 2 (Verlag Mosse, 1925).

** Bericht englischer Gewerkschafterinnen über ihren Aufenthalt in Rußland vom April bis Juli 1925 (Münster-Verlag, Wien 1925)

Rundschau

Kurzarbeiterfürsorge und Erwerbslosenunterstützung

Durch eine Anordnung vom 30. April hat der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung die Geltungsdauer der Anordnung über Kurzarbeiterfürsorge vom 20. Februar 1926, von deren Inhalt wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 9 Kenntnis gegeben haben, bis zum 3. Juli 1926 verlängert. Von Bedeutung ist dabei, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums in der Sitzung des Ausschusses für Erwerbslosenfürsorge des Reichsamts für Arbeitsvermittlung am 28. April erklärt hat, daß ausgesteuerte Kurzarbeiter nach Zurücklegung einer neuen Wartezeit von drei Wochen wieder in die Kurzarbeiterfürsorge einbezogen werden können. Zur Vermeidung von Irrtümern weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß die verlängerte Kurzarbeiterfürsorge nur für diejenigen kurzarbeitenden Tabakarbeiter in Betracht kommt, deren Kurzarbeit nicht in ursächlichem Zusammenhang mit dem Tabaksteuergesetz steht. Für alle übrigen Kurzarbeiter in der Tabakindustrie gelten die einschlägigen Bestimmungen des Artikels III des Tabaksteuergesetzes.

Durch eine weitere Anordnung vom gleichen Tage hat der Reichsarbeitsminister nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung die Geltungsdauer der Anordnungen über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 17. Dezember 1925 und 27. Februar 1926 (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52, Jahrgang 1925 und Nr. 11 von diesem Jahrgang) nur bis zum 22. Mai 1926 verlängert, obgleich der Ausschuss für Erwerbslosenfürsorge sich einstimmig für eine Verlängerung der Frist bis zum 5. Juni 1926 ausgesprochen hatte. Die kurzfristige Verlängerung der Geltungsdauer der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge und die Ablehnung aller Verbesserungsanträge zur Kurzarbeiterfürsorge müssen den schlimmsten Vermutungen Raum geben und die Arbeiterschaft zur größten Wachsamkeit anspornen. Es gewinnt fast den Anschein, als ob das Reichsarbeitsministerium die sogenannte Zwischenlösung auf dem Verordnungswege unter Ausschaltung des Reichstages durchführen und dabei die nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützungsbeträge so festsetzen wolle, daß sie für viele Erwerbslose eine Verschlechterung bedeuten würden. Um über die Absichten des Reichsarbeitsministers die nötige Klarheit zu bekommen, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion am 8. Mai folgende Interpellation eingebracht:

Ist es der Reichsregierung bekannt, welche Erregung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitslosen, dadurch entstanden ist, daß

1. infolge der unveränderten Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung für die seit längerer Zeit kurzarbeitenden erneut eine Karenzzeit von drei Wochen eingetreten ist und während dieser Zeit die bisher Unterstützten ohne Unterstützung bleiben,
2. die Reichsregierung beabsichtigt, in der sogenannten „Zwischenlösung“ der Erwerbslosenunterstützung die Abstufung der

Unterstützungssätze in einer Weise durchzuführen, die für den größten Teil der Erwerbslosen eine erhebliche Verschlechterung bedeutet,

3. von einer Verlängerung der Bezugsdauer von 26 auf 39 Wochen die Arbeiter des Baugewerbes, der Baustoffherstellung und anderer Berufe ausgenommen sind, obgleich sie gegenwärtig keine Möglichkeit haben, Beschäftigung zu finden?

Ist die Reichsregierung bereit, 1. die Kurzarbeiterunterstützung über sechs Wochen hinaus ohne Einschaltung einer neuen Karenzzeit durchzuführen; 2. die Unterstützungsdauer auf 39 Wochen für alle Arbeitnehmergruppen auszudehnen und 3. bis zur Regelung der Zwischenlösung durch ein Reichsgesetz die jetzigen Höchstätze in ihrer Fassung vom 27. Februar 1926 bestehen zu lassen?

Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge

Ueber die Frage der Beitragsfreiheit in der Erwerbslosenfürsorge herrscht noch viel Unklarheit. Welche Beschäftigung ist beitragsfrei? Die Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt, die Beschäftigung als Hausgehilfe und die auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages hat Beitragsfreiheit zur Folge. Die Voraussetzung für die Befreiung in der Land- und Forstwirtschaft ist gegeben, wenn der Arbeiter auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages, der mindestens für ein Jahr gilt, beschäftigt wird oder wenn ein Arbeitsvertrag vorliegt, der für unbestimmte Zeit gilt, aber nachdem dem Arbeiter ohne wichtigen Grund nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden kann. Ist ein Arbeiter zum 1. Mai in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb eingestellt worden unter der Bedingung, daß die Beschäftigung mindestens bis 30. April 1927 währt, so kann ein Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge gestellt werden. Das gleiche wäre auch möglich, wenn der Arbeiter für unbestimmte Zeit eingestellt ist, das Arbeitsverhältnis aber nur mit dreimonatiger Frist gekündigt werden kann.

Für die Befreiung der Hausgehilfen, Dienstboten, Hausmädchen (oder ländliches Gesinde) ist Voraussetzung, daß sie in die häusliche Gemeinschaft des Unternehmers aufgenommen sind. Aufwärtinnen oder Tagemädchen können nicht befreit werden, da bei ihnen die Voraussetzungen für die Befreiung nicht gegeben sind. Ein Lehrling und sein Unternehmer werden von der Pflicht zur Zahlung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge befreit, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer vorliegt. Die Beitragsfreiheit für die Lehrlinge erlischt aber sechs Monate vor dem Tag, an dem das Lehrverhältnis endet.

Der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge ist bei der Krankenkasse zu stellen. Zu diesem Zwecke erhalten die Unternehmer von der Krankenkasse besondere Antragsformulare, die auszufüllen, von Unternehmer und Arbeiter zu unterzeichnen und der Krankenkasse zuzusenden sind. Für die Befreiung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und für die Lehrlinge ist der schriftliche Arbeits- oder Lehrvertrag dem Antrag beizufügen. Aus ihm muß hervorgehen, für welches Beschäftigungsverhältnis, für welche Dauer und aus welchem Grunde die Beitragsfreiheit beantragt wird. Die Beitragsfreiheit beginnt mit dem Montag der Woche, in der

	Unter 100 Arbeitern waren:	Unter 100 Angestellten waren:
1921	33,5 Prozent Frauen	19,8 Prozent Frauen
1922	34,8 Prozent Frauen	19,7 Prozent Frauen
1923	32,3 Prozent Frauen	17,3 Prozent Frauen
1924	27,5 Prozent Frauen	

Zum Teil hat die Neueinstellung der russischen Industrie in den letzten Jahren viele unqualifizierte Kräfte, vorwiegend also Frauen, abgebaut. Wenn dem durch Hebung der Qualifikation der Arbeiterin, ihre Zulassung zu Fabrikarbeitschulen und Lehrwerkstätten entgegengearbeitet wird, ist es zu begrüßen. Bedenklicher ist die Reaktion, die aus diesem Anlaß bei den Frauen und den sie vertretenden Gewerkschaften selbst gegen den „allzu weitgehenden“ Arbeiterinnenschutz entsteht. Die russischen Gewerkschaften haben beschlossen, die Vorschriften über die Beschäftigung von Frauen bei gewissen Kategorien von Nachtarbeit und gesundheitschädlicher Arbeit nicht streng zu handhaben. Der englische Delegiertenbericht meldet auch schon, daß die Frauenschutzgesetzgebung in zahlreichen Fällen durchbrochen wird, und zwar „angesichts der Bestrebungen, die Frauen auf die gleiche wirtschaftliche Basis wie die Männer zu stellen und ihnen die gleichen Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen“ — eine sehr gefährliche, bisher von bürgerlichen Frauenrechtlerinnen unseren für den Arbeiterinnenschutz tätigen Genossinnen entgegengehaltene Argumentation. So wird zum Beispiel bei Transportarbeiten die Nachtarbeit der Frauen wieder gestattet, wird in manchen Industrien, die giftige Stoffe

verwenden, die Frauenarbeit wieder zugelassen, wobei die Arbeiterinnen bestimmte Zuwendungen von Milch, Butter oder anderen Fetten erhalten, um den Folgen des gesundheitschädlichen Materials entgegenzuwirken. Und auch über den Menstruationsurlaub berichtet die Delegation, daß diese zwei freien Tage die Arbeitskraft der Arbeiterinnen verteuern, bei den Frauen in den Gewerkschaften daher selbst das Bestreben besteht, die Beseitigung dieser Vorschrift zu verlangen und an Stelle der zwei freien Tage während der Menstruationszeit die Zuweisung einer leichteren Arbeit in derselben Fabrik zu verlangen. Hier zeigt sich also das Problem der Arbeiterinnenschutzgesetzgebung in seiner ganzen Schwere. Ein sehr weitgehender Arbeiterinnenschutz allein kann und wird unfehlbar die Verdrängung der Frau aus dem Berufsleben mit sich führen und solche Reaktionen bei den Arbeiterinnen selbst nach sich ziehen, die den mühsam erkämpften Arbeiterinnenschutz allmählich wieder lockern und diskreditieren. Auch hier liegt das Problem ähnlich wie bei der Gleichstellung im Lohn. Nur wenn der Ausbau des Arbeiterinnenschutzes von einer Hebung der Qualifikation der arbeitenden Frau begleitet ist, wird es möglich sein, auch besondere Schutzmaßnahmen für sie zu schaffen, ohne sie damit aus dem Arbeitsprozeß zu verdrängen.

Und schließlich ein drittes Problem, das die russische Arbeiterinnenbewegung gleichfalls mit der anderer Staaten teilt: Die Mitarbeit der Frau in den gewerkschaftlichen Organisationen. Der Anteil der russischen Frauen an den Gewerkschaften ist ein

Die Anzeigefrist eingehet. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Krankenkasse ermittelt, daß die Voraussetzungen für die Befreiung nicht erfüllt sind. Es ist deshalb dringend geboten, daß die Anträge auf Befreiung sorgfältig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen dem Antrag beigelegt werden.

Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen hierfür nicht mehr voll gegeben sind. Der Unternehmer hat der Krankenkasse sofort Mitteilung zu machen, wenn sich in den Voraussetzungen, die zur Befreiung geführt haben, etwas ändert, damit die Krankenkasse feststellen kann, ob weiterhin Beitragsfreiheit besteht.

Die neuesten Ergebnisse der Krankenversicherung

In Nr. 7 der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ sind die vorläufigen Ergebnisse der Krankenkassenstatistik im Jahre 1924 abgedruckt. Die bekanntgegebenen Zahlen lassen die Bedeutung unserer Krankenversicherung erkennen. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial geben wir hier einige Ausschnitte, die einen genügenden Einblick in die Verhältnisse geben.

Insgesamt wurden 7459 Millionen Erkrankungsfälle gezählt, davon entfielen auf: Ortskrankenkassen 4907 Millionen, Landkrankenkassen 527 Millionen, Betriebskrankenkassen 1867 Millionen, Innungskrankenkassen 158 Millionen. Die Ortskrankenkassen haben entsprechend ihrer Bedeutung und Größe schon rein zahlenmäßig die meisten Unterstützungsfälle. Das trifft aber nicht im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu, wie nachstehende Uebersicht zeigt. Es entfielen auf: 2,4 Ortskrankenkassenmitglieder, 3,8 Landkrankenkassenmitglieder, 1,8 Betriebskrankenkassenmitglieder, 2,3 Innungskrankenkassenmitglieder je ein Erkrankungsfall.

Betriebs- und Innungskrankenkassen haben danach eine größere Krankheitshäufigkeit als die Ortskrankenkassen. Nur die Landkrankenkassen stehen anscheinend günstiger da. Das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, die allgemein bekannt sind. Die Belastung der Unternehmer und Versicherten muß nach diesen Ergebnissen bei Betriebs- und Innungskrankenkassen eine stärkere sein als bei Ortskrankenkassen. Wenn das nicht zutrifft, so bleibt nur die Annahme, daß der Ausgleich durch geringere Leistungen herbeigeführt wird.

Besonders interessant sind die Zahlen über die Ausgaben. Die Reinausgaben betragen danach bei den Ortskrankenkassen 555,461 Millionen, Landkrankenkassen 50,059 Millionen, Betriebskrankenkassen 237,759 Millionen, Innungskrankenkassen 19,497 Millionen.

Auf die einzelnen Ausgabeposten verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

	in 1000 Rm.			
Ortskrankenkassen . . .	462 133	22 725	6 136	53 307
Landkrankenkassen . . .	39 301	3 979	342	5 602
Betriebskrankenkassen . . .	219 888	8 952	3 938	1 703
Innungskrankenkassen . . .	16 369	445	256	2 079

Die Ortskrankenkassen marschieren auch hier an der Spitze. Dabei haben sie im Verhältnis zu den Reinausgaben die niedrig-

sten Verwaltungskosten gehabt. Diese betragen bei den Ortskrankenkassen 5,59 Prozent, Landkrankenkassen 11,19 Prozent, Innungskrankenkassen 10,66 Prozent.

Die Betriebskrankenkassen schalten hierbei aus, da die persönlichen Verwaltungskosten vom Unternehmer getragen werden müssen. Der von vielen Seiten behauptete, aber unbewiesene hohe Verwaltungsaufwand der Ortskrankenkassen ist danach beträchtlich geringer als der der Land- und Innungskrankenkassen. Es dürfte aus diesen Zahlen mit aller Deutlichkeit hervorgehen, daß die Ortskrankenkassen die billigste Kassenart sind.

Steigerung der Reichsindexziffer im April

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Aprils auf 139,6, gegen 138,3 im März. Sie hat sich um 0,9 vom Hundert erhöht. Ausschlaggebend hierfür war die Steigerung der Mieten.

Gestorben sind:

- Am 26. März die Zigarrenarbeiterin Elise Greiner, 28 Jahre alt (Zahlstelle Friesenheim).
- Am 6. April der Zigarrenarbeiter Albert Hanak, 58 Jahre alt (Zahlstelle Bischofswerda).
- Am 11. April die Kollegin Katharina Stein, 22 Jahre alt (Zahlstelle Mannheim).
- Am 13. April die Widelmachein Martha Ballhausen, 55 Jahre alt (Zahlstelle Verden).
- Am 17. April die Widelmachein Anna Epink, 51 Jahre alt (Zahlstelle Verden).
- Am 18. April die Zigarrenarbeiterin Luise Schneppe, 25 Jahre alt (Zahlstelle Nettstedt).
- Am 19. April der Zigarrenarbeiter Adolf Bruno Bager, 64 Jahre alt (Zahlstelle Tannenberg).
- Am 20. April die Zigarrenarbeiterin Emma Schenk, 31 Jahre alt (Zahlstelle Friesenheim).
- Am 22. April der Zigarrenarbeiter Wilhelm Möller, 41 Jahre alt (Zahlstelle Hesi-Lichtenau).
- Am 22. April der Zigarrenarbeiter Karl Tengel, 67 Jahre alt (Zahlstelle Blotho).
- Am 25. April die Zigarillosarbeiterin Maria Mehlgau, 50 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 27. April die Widelmachein Lydia Schiffel, 24 Jahre alt (Zahlstelle Vorksch).
- Am 4. Mai der Zigarrenarbeiter Friedrich Burau, 70 Jahre alt (Zahlstelle Bernburg).
- Am 7. Mai die Widelmachein Marie Louise Fischfeld, 74 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

verhältnismäßig starker, entspricht mit 25,6 Prozent (1. Oktober 1924) ungefähr ihrem Anteil in der Industrie. Ausland stünde hier noch vor Oesterreich an erster Stelle in der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Der weibliche Anteil ist dabei bei den Angestellten größer als bei den Arbeitern. Auch die absolute Zahl der weiblichen Mitglieder ist beständig im Wachstum begriffen, allerdings nicht so stark wie die der Männer, denn ihr prozentualer Anteil ist vom 1. Januar 1923 bis 1. Oktober 1924 von 28,3 auf 25,6 Prozent gefallen. Aber die aktive Teilnahme an der Gewerkschaftsarbeit entspricht bei weitem nicht dieser zahlenmäßigen Stärke. Nach dem englischen Delegiertenbericht betrug im Jahre 1924 der Anteil der Frauen an den lokalen Gewerkschaftskommissionen 19,5 Prozent, an den lokalen Fabrikskomitees (Betriebsräten) 18 Prozent, an den Kongressen des Allrussischen Gewerkschaftsrates 4 bis 5 Prozent, an den Zentralverbänden der Gewerkschaften 4,3 Prozent, an den geschäftsführenden Ausschüssen der Gewerkschaften 2,1 Prozent.

Wir glauben nicht, daß das Verhältnis der eingeschriebenen zu den aktiven weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern in anderen Ländern günstiger ist, namentlich was die Teilnahme an Betriebsräten und lokalen Gewerkschaftsausschüssen betrifft. Aber diese Teilnahme schwächt sich in den höheren Gewerkschaftsinstanzen immer mehr ab und ist noch keineswegs die von wirklich gleichwertigen Mitgliedern. Auch dieses Problem ist also in Rußland noch ein brennendes, wird übrigens als solches immer wieder von den russischen Gewerkschaftern selbst erkannt: Die

Frauen nicht nur in den Gewerkschaften zu organisieren, sondern sie auch zu tätiger Mitarbeit heranzuziehen.

Diese Beispiele sollen nur zeigen, daß es sicherlich falsch wäre, aus flüchtigen Eindrücken zu schließen, daß in Rußland die wirtschaftliche Gleichstellung der Frau schon durchgesetzt ist, ebenso falsch aber, die starken Bestrebungen zu verkennen, die dort diesem Ziel zustreben. Freilich stellen sich ihnen hier wie dort die Schwierigkeiten entgegen, die mit der Frauenarbeit so lange untrennbar verknüpft sind, bis es einer sozialistischen Ordnung gelingt, das ganze System der Lohnarbeit einerseits, der Haushaltsführung andererseits abzuändern, die arbeitende Frau von den Hemmschuhen zu befreien, die ihr die gleiche Qualifikation, die gleiche Ausbildung, die gleiche freie Zeit und die gleiche Hingabe an die Arbeit verwehren. Was in Rußland an Erleichterungen für die berufstätige Frau durch Fabrikskinderheime, Krippen und dergleichen einerseits, an der Hebung ihrer Qualifikation durch ein besseres Schulwesen andererseits geleistet wird, das ist als wichtige Ergänzung zum sozialpolitischen Werk wenigstens ein vielversprechender Anfang auf diesem Weg. Nicht indem wir uns ein schon vollendetes Reich der Verwirklichung unserer Wünsche vorräumen lassen, sondern indem wir aus den Problemen, die sich dort bei der Verwirklichung zeigen, auch die unseren erkennen lernen, werden wir dem großen russischen Versuch der wirtschaftlichen Gleichstellung der Frau gerecht.

